



Allgemeine Informationen zur Übernahme von Bestattungskosten durch das Sozialamt

Anlage:

1 Antragsformular

Wer hat Anspruch auf die Übernahme von Bestattungskosten?

Kosten für eine Bestattung werden übernommen, wenn der Nachlass nicht ausreicht und der Verpflichtete die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen leisten kann.

Verpflichteter ist der Erbe (§ 1968 BGB) oder der Bestattungspflichtige nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz. Es ist auch möglich, dass mehrere Personen gleichrangig nebeneinander verpflichtet sind, für die Kosten der Bestattung aufzukommen. Personen, die nicht verpflichtet sind, haben keinen Anspruch auf Übernahme der Bestattungskosten durch das Sozialamt.

Für die Kostenübernahme ist ein Antrag zu stellen. Der Antrag ist innerhalb einer angemessenen Frist beim Träger der Sozialhilfe zu stellen. Angemessen sind i. d. R. zwei Monate ab dem Tag der Bestattung.

Wer ist der richtige Ansprechpartner für den Antrag?

Zuständig für die Entscheidung ist der Träger der Sozialhilfe (z.B.: Landkreis), der bis zum Tod Sozialhilfe an den Verstorbenen geleistet hat. Ansonsten ist der Träger der Sozialhilfe am Sterbeort zuständig.

Nach Antragseingang teilen wir Ihnen Ihren persönlichen Ansprechpartner mit.

Welche Kosten werden übernommen?

Im Falle der Leistung werden alle erforderlichen Kosten für eine einfache und würdige Bestattung übernommen. Kosten der Bestattung sind Kosten für Handlungen bis zum Ende des Bestattungsvorgangs, die unmittelbar der Bestattung dienen bzw. mit der Durchführung der Bestattung untrennbar verbunden sind.

Welche Angaben und Unterlagen müssen eingereicht werden?

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kopie der Sterbeurkunde
- Kopie des Testaments
- Kopie des Erbscheins und Aufstellung über den Nachlass des Verstorbenen mit Nachweisen
- ggf. Erbschaftsausschlagungserklärungen
- Hatte der Verstorbene eine Sterbegeldversicherung? Bitte Nachweis vorlegen.
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate von jedem Konto des Verstorbenen
- Bestattungsauftrag und –rechnung sowie Gebührenbescheid für Friedhofsbenutzung

- Nachweise über Ihr Einkommen
(z.B.: Verdienstabrechnungen, Hilfebescheide mit allen Seiten)
- Ihr Mietvertrag mit allen Seiten
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate von jedem Ihrer Konten
- Nachweise über Ihr Vermögen
(z.B.: Sparbuch, Bausparverträge, Rückkaufwert kapitalbildende Versicherungen, Auto)

Hinweise zur Einreichung von Kontoauszügen:

Sie dürfen bei Ausgaben Verwendungszweck und den Empfänger von Überweisungen - nicht aber die Höhe - schwärzen, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten handelt.

Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

Bei Einnahmen dürfen Sie keine Schwärzungen vornehmen.